



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 11. Mai 2018

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 19

Seite 100

Inhaltsverzeichnis:

Sitzung des Kreis Ausschusses am Mittwoch, den 16.05.2018, um 09:00 Uhr im Kleinen Sitzungssaal
(Gebäude A – Zi. Nr. 1.04) 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

54/18

Sitzung des Ausschusses für Landkreisentwicklung und Verkehrsfragen am Donnerstag,
den 17.05.2018, um 09:00 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi. Nr. 1.04),
83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

55/18

Vollzug der Bienenseuchenverordnung (Bienenseuchen-V), Bekämpfung der
Amerikanischen Faulbrut im Landkreis Traunstein

56/18

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Abfallverwertung
Südostbayern (ZAS)

57/18

54/18

Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, den 16.05.2018, um 09:00 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi. Nr. 1.04) 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

T A G E S O R D N U N G

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 16.05.2018, 09:00 Uhr
Ort, Raum:	Kleiner Sitzungssaal, (Gebäude A - Zi. Nr. 1.04), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

1. Flüchtlings- und Integrationsberatung des Diakonischen Werkes Traunstein e. V.; Zuschussantrag für das Kalenderjahr 2018
2. Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes Traunstein e. V.; Zuschussantrag für das Kalenderjahr 2018
3. Schulbedarfsplanung;
Vorstellung der aktuellen Prognose für den Landkreis Traunstein
4. Katastrophenschutz;
Antrag des BRK-Kreisverbandes Traunstein auf Kreiszuschuss zu den Vorhaltekosten der Katastrophenschutzeinrichtungen für 2018
5. Sturmwarnung;
Umrüstung der Sturmwarnleuchten am Chiemsee und am Waginger-Tachinger See
6. Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlichen Sitzungen gefasst wurden und für die die Gründe zur Geheimhaltung nicht mehr bestehen
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet an gleicher Stelle eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Siegfried Walch
Landrat

55/18

Sitzung des Ausschusses für Landkreisentwicklung und Verkehrsfragen am Donnerstag, den 17.05.2018, um 09:00 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi. Nr. 1.04) 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

T A G E S O R D N U N G

Sitzung des Ausschusses für Landkreisentwicklung und Verkehrsfragen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 17.05.2018, 09:00 Uhr
Ort, Raum:	Kleiner Sitzungssaal, (Gebäude A - Zi. Nr. 1.04), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

1. Elektromobilitätskonzept - "E-mobil vernetzt zwischen Chiemsee und Königssee"; Konzeptvorstellung
2. Nachfolgekonzert für den Rufbus Nordwesten
3. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Siegfried Walch
Landrat

56/18

Az.: 5.70-2512.47-Wf

Vollzug der Bienenseuchenverordnung (Bienenseuchen-V), Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut im Landkreis Traunstein

Anlage

1 Karte Sperrbezirk (*Inzell II*) im Gemeindegebiet Inzell

Das Landratsamt Traunstein erlässt gemäß § 10 Abs. 1 und § 11 der Bienenseuchen-Verordnung i.d.F. der Bek. Vom 03.11.2004, zuletzt geändert durch Art. 7 V vom 17.04.2014 folgende

A n o r d n u n g:

1. Wegen eines weiteren amtlich festgestellten Ausbruchs der *Amerikanischen Faulbrut* in einem Bienenstand im **Gemeindegebiet Inzell** wird ein zweites Sperrgebiet (***Inzell II***) entsprechend beiliegender Karte festgelegt. Davon betroffen sind folgende Ortsteile Inzells:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Boden bei Inzell• Eben bei Wien• Ed bei Inzell• Fantenberg• Gschwall• Holzen bei Inzell• Hutterer• Panholz bei Inzell | <ul style="list-style-type: none">• Schwarzberg bei Inzell• Thurn bei Inzell• Unterau bei Inzell• Vordergschwall• Wald bei Inzell• Wien• Windgrat |
|--|---|

2. Die unter der Nummer 1 genannte Karte ist Bestandteil dieses Bescheides.
3. Innerhalb des Sperrbezirks ist folgendes zu beachten:
 - a) Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen.
 - b) Bewegliche Bienenstände dürfen von Ihrem Standort nicht entfernt werden.
 - c) Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden. Ausgenommen hiervon ist die Abgabe von Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung "Seuchenwachs" versehen werden sowie die Abgabe von Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.
 - d) Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
4. Von vorgenannten Bestimmungen können auf entsprechenden Antrag beim Landratsamt Traunstein für Bienenvölker, Bienen, Bienenwohnungen und Gerätschaften sowie Futtermittel Ausnahmen zugelassen werden, wenn eine Verschleppung der Seuche nicht zu befürchten ist.
5. Die Imker, die Bienen im Sperrbezirk halten haben die Anzahl und den genauen Standort Ihrer Bestände dem Landratsamt Traunstein unverzüglich mitzuteilen.
6. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

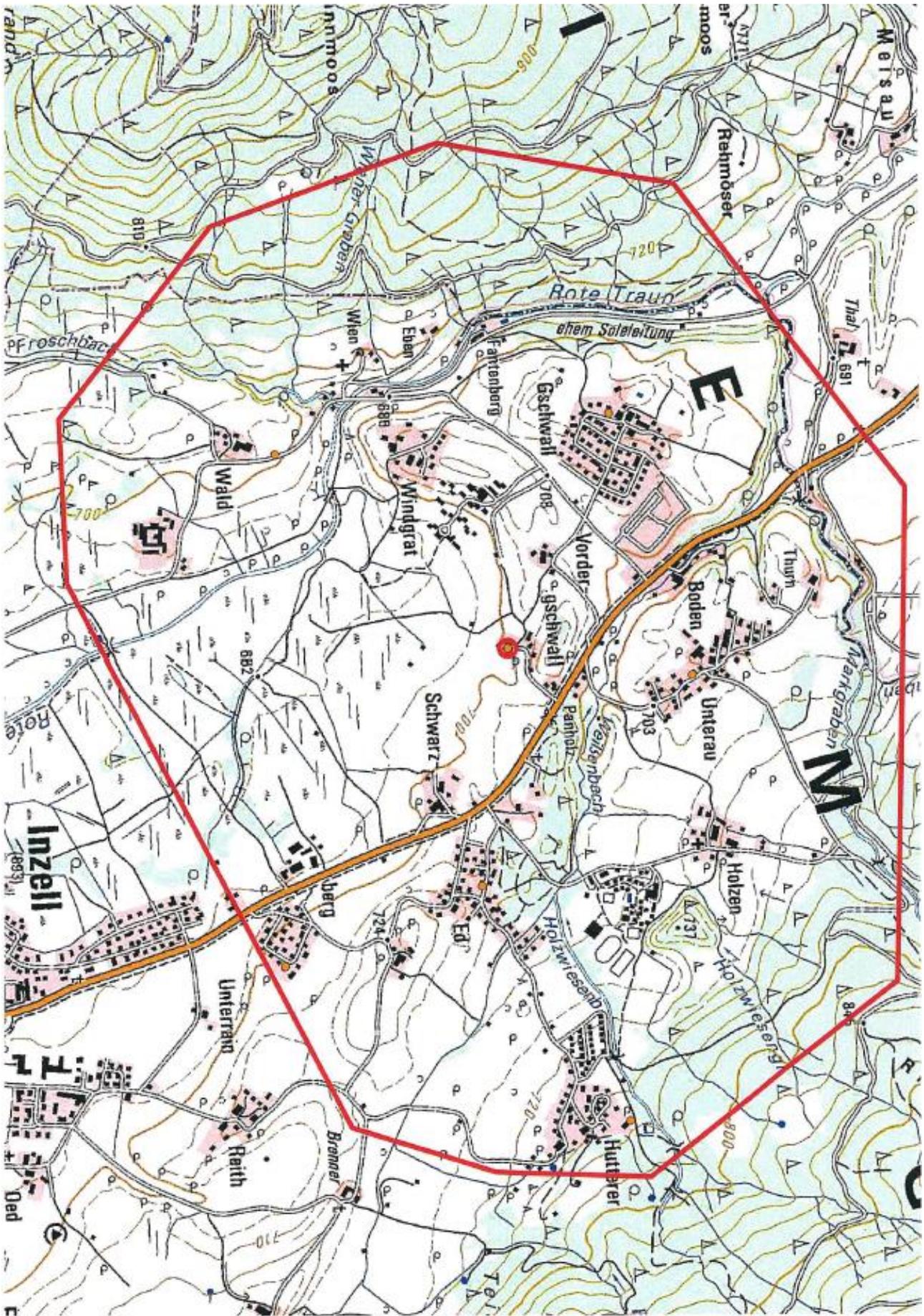
Der Ortsteil *Schwarzberg bei Inzell* befindet sich ebenfalls im mit Allgemeinverfügung vom 28.03.2018 festgelegten Sperrbezirk *Inzell*.

Der Text dieser Allgemeinverfügung sowie dazugehöriges Kartenmaterial (Sperrbezirk) können im Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, Altbau Zimmer Nr. 0.91 sowie in der jeweiligen Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Zudem ist diese Allgemeinverfügung abrufbar unter www.traunstein.com/wTraunstein/amtsblatt/

Landratsamt Traunstein
Traunstein, 08.05.2018

Andreas Knott
Abteilungsleiter

(Karte siehe nächste Seite)



57/18

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Auf Grund § 36 Abs. 1 der Verbandssatzung weist der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern auf die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 des ZAS vom 06. Februar 2018 im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 9 vom 04. Mai 2018 der Regierung von Oberbayern hin.

Burgkirchen, den 08.05.2018

Moser
Kfm. Werkleiter

Siegfried Walch
Landrat